



Rainer Schweppe
Stadtschulrat

I.

Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

Rathaus

20.02.2015

Übergangsklassen in München
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Fr. StRin Beatrix Burkhardt
vom 23.10.2014, eingegangen am 23.10.2014

Sehr geehrte Frau Stadträtin Burkhardt,

auf Ihre Anfrage vom 23.10.2014 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Im Zusammenhang mit der ständig steigenden Zahl von Familien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bedarf es einer zuverlässigen Planung gerade von Übergangsklassen. Wie schon im letzten Schuljahr zu hören, werden die räumlichen Bedingungen aber zunehmend schwieriger, da freie Räume in Grundschulen durch andere Nutzungen immer weniger werden.

Bei der Frage, inwieweit es gerade auch bei Neubauten eine staatliche finanzielle Beteiligung gibt, um entsprechende Räume für Übergangsklassen zur Verfügung zu stellen, gibt es sehr unterschiedliche Aussagen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1

Wie viele Übergangsklassen gibt es bis jetzt in München?

Antwort

Mit Stand vom November 2014 gibt es in der LH München 86 Übergangsklassen im Grund- und Mittelschulbereich.

*Fachabteilung 4 Grund-, Haupt-
und Förderschulen*
Bayerstraße 28
80335 München

Frage 2

Wie hoch ist dort die Auslastungsquote, da es keinen Sinn macht, diese Klassen mit weiteren Schülerinnen und Schülern „aufzufüllen“, da gerade diese Kinder besonderen Förderbedarf haben?

Antwort

Die Schülerzahl pro Klasse orientiert sich an der Richtzahl 20 Schüler in einer Übergangsklasse. Diese Richtzahl kann in den Klassen derzeit meist eingehalten werden.

Frage 3

Welche weiteren Standorte sind zur Zeit in Planung, da der Bedarf wohl in den nächsten Monaten und Jahren weiter steigen wird?

Antwort

Das Staatliche Schulamt der LH München plant die notwendigen Übergangsklassen bedarfsgerecht. Die Schülerzahlen werden tagesaktuell geprüft, dementsprechend werden die Planungen zeitnah umgesetzt.

Frage 4

Wie erfolgt die Finanzierung von neuen Räumen für Übergangsklassen?

Antwort

Für Schüler von Übergangsklassen gibt es keine spezifische Betrachtungsweise, also keine gesonderte schulaufsichtliche Genehmigung. Soweit die Bildung von zusätzlichen Klassen infolge von Übergangsschülern erforderlich wird, werden diese Klassen Bestandteil des schulischen Bedarfs sein, mit den entsprechenden Folgen für das Gesamtprogramm.

Frage 5

Ist eine Co Finanzierung durch den Freistaat gegeben?

Antwort

Für einen sich aus der schulaufsichtlichen Genehmigung ergebenden Flächenmehrbedarf können staatliche Zuwendungen nach Art. 10 FAG im Rahmen der FA-ZR beansprucht werden. Im Zuweisungsverfahren kommt der übliche Fördersatz der Landeshauptstadt München zur Anwendung.

Frage 6

Wie verfährt die Stadt bei der Ausrüstung dieser neuen Klassenzimmer?

(Von einigen Schulen ist zu erfahren, dass sie sich von anderen Schulen mühselig Tische und Stühle zusammen sammeln müssen, damit die Kinder wenigstens einen Platz haben)

Antwort

Die Landeshauptstadt München ist als Sachaufwandsträger auch für die Ausstattung der Räume für die Beschulung von Übergangsklassen verantwortlich. Dabei unterscheidet sich die Möblierung eines Klassenraumes für eine Übergangsklasse nicht von der einer Regelklasse. Zunächst prüft die Schulleitung, ob für die Ausstattung noch genügend Bestandsmobiliar vorhanden ist. Notwendige Ergänzungen werden durch die Landeshauptstadt München

finanziert - die Schule erhält hierfür eine entsprechende Budgetaufstockung.
Da Übergangsklassen aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Flüchtlingssituation oft sehr kurzfristig eingerichtet werden, kann es vorkommen, dass zwischen der Möbelbestellung und der Anlieferung ca. 4-6 Wochen vergehen und daher im Rahmen einer behelfsmäßigen Überbrückung überzähliges Mobiliar von anderen Schulen abgezogen wird.

Frage 7

Wird die Stadt zu dieser Thematik einen Gesamtplan vorlegen, um auf diese Anforderungen zu reagieren?

Antwort

Aufgrund der gegenwärtigen Dynamik ist eine Gesamtplanung nicht zielführend. Vielmehr ist ein flexibles Reagieren erforderlich, was in enger Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt erfolgt, das die Verteilung der Kinder in Übergangsklassen vornimmt. Im Referat für Bildung Sport werden diese Klassen bei Raumbedarfsplanungen, Standort spezifischen Schulpavillon- und Erweiterungsbauten berücksichtigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schweppe
Stadtschulrat